

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Bismarckstr. 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingetragener Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Bismarckstr. 10, Rathhausstr. 18, u.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 M.,
mit Postbeförderung 45 M.

Inserate 5 gr. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut anderen
Preisverzeichnissen. — Adressänderung
nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Nr 319.

Mittwoch den 20. October 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discout 4 1/2 Procent, der Lombardindisch 5 1/2 Procent.
Berlin, den 18. October 1880.
Reichsbank-Directorium.

Bekanntmachung.

gewerbliche Schulen betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April d. J. unterliegen von jetzt ab alle gewerblichen Lehranstalten, einschließlich der landwirthschaftlichen Schulen, der Handelschulen und der Lehranstalten für Musik, Malerei und ähnliche Unterrichtsgegenstände, der staatlichen Beaufsichtigung.

Hingegen fällt Privatunterricht in gewerblichen Fächern, insofern derselbe nur von einzelnen Personen mit oder ohne Mitwirkung von Familiengliedern, unter Ausschluß anderer Lehrkräfte erteilt wird, nicht unter das Gesetz.

Nachdem nun das königliche Ministerium des Innern über die Verhältnisse der bestehenden, von dem Gesetze betroffenen Anstalten eingehende Anzeigen erforscht hat und deshalb an die uns bekannten Oberlehrer und Leiter gewerblicher Schulen entsprechende Verfügungen ergangen ist, werden alle sonst hier befindlichen, und nicht bekannten Inhaber derartiger Lehranstalten hierdurch veranlaßt, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 M. ihre Anstalt ungesäumt und spätestens bis zum 25. d. M.

schriftlich bei uns anzumelden.
Zu ihrer Information können dieselben Exemplare der zu Ausführung des gedachten Gesetzes von dem königlichen Ministerium des Innern unter dem 6. Juli d. J. erlassenen Verordnung bei unserer Schulleitung in Empfang nehmen.
Leipzig, am 13. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ebnert

Bermiethung von Verkaufsgewölben.

Folgende zwei im Erdgeschosse des Börsegebäudes am Raschmarkt befindliche Verkaufsgewölbe, nämlich

- 1) das jetzher an Frau Hannß verpachtet, Vincenz vermietet gewesene Gewölbe an der Ecke des Salzgraben und Raschmarktes (Rathhausseite) nebst Niederlagsraum
- 2) das J. B. an Herrn Bildhauermeister Reinhold vermietet, auf der Stockhausseite befindliche und aus zwei Abtheilungen bestehende erste Gewölbe vom Raschmarkt aus nebst Niederlagsraum.

sollen vom 1. April 1881 an gegen einhalbjährliche Kündigung an die Meistbietenden anderweit vermietet werden und bezuamen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathshaus auf

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr
an, in welchem die Meistbietende sich einfinden und ihre Gebote auf die nacheinander in obiger Reihenfolge auszubietenden Mietlocalitäten thun wollen.
Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Mietobjectes geschlossen werden, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten liegen an dem Rathhaussaal 1. Etage zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 12. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöck.

Bekanntmachung.

In § 89 des Regulativs über das Droschkenwesen vom 29. September 1874 ist bestimmt, daß den Droschkenträger das Ansehen mit der Polizei nicht gestattet ist, die im Wege befindlichen Personen und Fuhrwerke vielmehr durch geeignetes Kurzes rechtzeitig aufmerksam zu machen und die Droschken, da nöthig, anzuhalten sind.

Diese nicht immer gehörig befolgte Vorschrift wird mit der Bestimmung, daß das Ansehen ausschließlich durch das Wort: „Aufpassen“ zu erfolgen hat, hiermit zu strengster Befolgung in Erinnerung gebracht und zugleich auf die Fährer aller bespannten Geschirre ohne Ausnahme hierdurch erstreckt.
Zu widerhandeln werden um Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.
Leipzig, am 18. October 1880.
Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Häder. Hartwig.

Bauplatz = Versteigerung.

Der durch den Abbruch der beiden der Stadtgemeinde gehörigen Häuser Wänzgaß Nr. 14/15 zu gewinnende Bauplatz an der Ecke genannter Straße und des Hofplatzes von 680,45 qm = 1800,46 QF. Flächeninhalt soll unter den in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung (Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 18), nebst dem betreffenden Parcellirungspläne ausliegenden Bedingungen

Donnerstag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr
an Rathshaus zum Verkaufe versteigert werden.
Die Versteigerung wird geschlossen, sobald kein weiteres Gebot mehr auf den ausgetretenen Platz erfolgt.
Leipzig, den 1. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen Nr. 3, 8, 11 und 22 sofort gegen einmonatliche Kündigung anderweit an den Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr
an Rathshaus anberaunt.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, eingesehen werden.
Leipzig, den 12. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöck.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 67 unserer Gemeindeordnung wird die Wahlliste zu den bevorstehenden Gemeindevahlen von Mittwoch, den 20. October c., 10 Tage lang in unserer Gemeindefestung, im Synagogengebäude Nr. 1, ausliegen, innerhalb welcher Zeit etwaige Reclamationen bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzubringen sind.
Leipzig, den 19. October 1880.
Der Vorstand der Jüdischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Der Papst und das Centrum.

Wie oft ist nicht von der vaticanischen Presse die Behauptung aufgestellt worden, der mildberzige Heilige Vater, dessen Bestreben auf einen friedlichen Ausgleich der in Preußen zwischen Kirche und Staat bestehenden Schwierigkeiten gerichtet sei, billige keineswegs das rücksichtslose Vorgehen der Centrumpartei. In Wirklichkeit verhält sich die Sache ganz anders, denn Leo XIII. ist eine keineswegs verächtliche Natur. Seine Heiligkeit gehört ebenso wie Pio Nono zu den kämpfenden Päpsten, wenn auch seine Kampfethode eine andere ist als diejenige seines Vorgängers im Amte. Stark in der That, wenn auch geschmeidig in der Form, scheint sein Wahlspruch zu sein.

Vor Kurzem veröffentlichte die „Germania“ eine Correspondenz aus Rom, die eine eingehende Betrachtung verdient. Es heißt unter Anderem darin:

Den Verhältnissen in Deutschland widmet Se. Heiligkeit stets die größte Aufmerksamkeit und ergreift mit Freuden jede Gelegenheit, um seine hohe Befriedigung ob der Haltung der deutschen Katholiken kund zu geben. Im Laufe der letzten vier Wochen äußerte sich Leo XIII. einer angesehenen Persönlichkeit gegenüber in der anerkanntesten Weise über die unerwartete Pflichttreue der Katholiken Deutschlands und besonders über die unter ihnen herrschende Einigkeit, an der ihre Glaubensbrüder in manchen andern Ländern sich ein Beispiel nehmen könnten. Se. Heiligkeit zeigte sich genau unterrichtet von den Beschläßen der jüngsten Versammlungen in Köln und Münster, billigte die Zurückhaltung der rheinischen Katholiken gegenüber der Dombauerei und spendete den wackeren Mitgliedern des Centrums gewisse Worte der Anerkennung.

Es geht aus dieser Mitteilung unumwunden hervor, daß der Papst in fortwährender enger Verbindung mit der Führung der Centrumpartei steht; er widmet dem erditterten Kampf, den seine Trabanten in Deutschland mit der dort bestehenden Ordnung der Dinge führen, überhaupt die größte Aufmerksamkeit, giebt bei jeder Gelegenheit seine „hohe Befriedigung“ über die feindliche Haltung derselben gegen Kaiser und Reich kund, „billigt“ jüngsthin speziell die auf den Versammlungen in Köln und Münster beschlossene, direct gegen den Kaiser gerichtete Zurückhaltung der rheinischen Katholiken gegenüber der Dombauerei und spendete den Mitgliedern des Centrums, die sich auf jenen Versammlungen bekanntlich zu den leidenschaftlichsten Ausprägungen der Devotion gegen das „Teufelsreich“ des Staates hinweisen ließen, „herzliche Worte der Anerkennung“.

Selbstverständlich ist Derjenige, der seinen Schanden nachträglich seine hohe Befriedigung und Anerkennung für ihre Haltung ausdrückt, Derselbe, von dem Letztere vorher die Rückschau für ihre Verhalten empfangen hatten. Der römische Papst ist also, wie das auch von der römischen

katholischen Kirche nicht anders erwartet werden kann, der oberste Feldherr der ungeheuren Armee, mit welcher Rom in der ganzen Welt, auch in Deutschland, den modernen Staat auf Leben und Tod bekämpft.

Hoffentlich finden die Mittheilungen der „Germania“ über die Beziehungen des Vaticanus zu der Centrumpartei an entscheidender Stelle die Beachtung und Berücksichtigung, die sie verdienen. Hoffentlich lassen sich die Center des preussischen Staates dadurch in der Ueberzeugung befestigen, daß das Deutsche Reich und das protestantische Preußen keinen gefährlicheren Feind hat als den römischen Papst und seine gehoramen Diener, und daß es der schärfsten Wachregeln bedarf, um Kaiser und Reich mit Erfolg gegen den „obersten Herrn der Fürsten und Völker des Erdkreises“ zu schützen. Der diplomatische Verkehr mit dem römischen Oberpriester muß auf immer aufgehoben bleiben, von Verhandlungen mit ihm darf nie mehr die Rede sein. Und wenn die katholische Kirche überhaupt noch mit den bisherigen Rechten und Privilegien ausgestattet bleiben soll, so muß vor allen Dingen ihre Verbindung mit dem „Universalbischof“ in Rom abgeschnitten werden. Ein römischer Papst darf in neuem Deutschland Nichts mehr zu schaffen haben!

Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. October.

Die Bedeutung des Kölner Festes ist — und dieser Umstand verdient besonders hervorgehoben zu werden — dadurch noch gesteigert worden, daß es mit all seinen großen Einbrüden unmittelbar vor den Tag fiel, an welchem der Thronerbe des Kaisers, der deutsche Kronprinz, in sein fünfzigstes Lebensjahr eintrat. Gewiß ein sehr freudiger, aber auch ein sehr erster Moment für den hohen Herrn! Auf diesem Höhepunkt menschlichen Lebens haben die Anschauungen und Ideale die feste Gestalt gewonnen, die sie als letzten Ausdruck der Individualität erscheinen lassen. Das Wort, mit welchem der Kronprinz seine Rede auf dem Göttertag schloß, hat man gewiß an dem Geburtstag des Kronprinzen mit besonderer Betrachtungen gelesen. Die freudige Erhebung eines großen Glücklichen, in Frieden geeinten Volkes knippte der Kronprinz an das geschaffene Werk an. Was können wir dem Thronerben Besseres an diesem Tage wünschen, als daß seine Hoffnung sich erfüllen möge, daß er selbst dereinst der Führer eines solchen Volkes wird? Die deutsche Verödung aber wird es dem Kronprinzen gebenden, daß er die freie, würdige, große Entfaltung des nationalen Lebens als das höchste Ideal in jenem feierlichen Moment proclamiert hat. Se. kaiserl. Hoheit begrüßte auch eine Logendeputation in überaus

warmen und herzgewinnenden, von Patriotismus getragener Weise und gab dabei den Empfindungen erhebenden Ausdruck, den die Lage der Feier auf ihn gemacht hatten. Dieses Fest, betonte der Kronprinz, sei ein nationales Fest, aber es sei zugleich ein Fest der Hohenzollern. Sein verehrtester Großvater, sein verehrtester Oheim, seine Eltern, er selbst und seine gelammte Familie hätten stets das warmste Interesse für die Förderung und Vollendung des herrlichen Domes an den Tag gelegt, der jetzt das Heiligthum der Gottesverehrung, der Treue in Gott und der Einigkeit der deutschen Nation. Der Kronprinz hoffe, daß der Bau kommenden Geschlechtern ein Wahrzeichen sein werde, in diesen Tugenden das Höchste zu erreichen. Die Ueberlebenden hätten sich glücklich zu schätzen, die Vorfahren der Vorfahren durch einen herrlichen Erfolg gekrönt zu sehen! Das deutsche Volk kann sicherlich stolz darauf sein, in diesem Prinzen den Erben der Kaiserkrone zu besitzen. Der Stern des Reiches wird unter seiner Regierung nicht minder leuchten, als unter derjenigen seines großen Vaters!

Der Versuch einer engeren Verbindung zwischen den gemäßigten Liberalen und gemäßigten konservativen Elementen, wie er in Württemberg unternommen wurde und in den dortigen eigenartigen Verhältnissen gerechtfertigt sein mag, findet auf Seiten der Conservativen, wenigstens der „Deutschconservativen“, nicht viel Entgegenkommen. So sagt z. B. die „Kreuzzeitung“: „Wir unsererseits sind nicht der Meinung, daß die württembergischen Conservativen es besonders eilig haben sollten, mit dem sich rehabilitirenden württembergischen Seitenzweig der nationalliberalen Partei sich zu vereinigen. Die gegenwärtige Situation mahnt die Conservativen mehr als je daran, fest zu bestehen auf ihrem Programm und alle Compromisse mit unbestimmten Elementen zurückzuweisen.“ Das hochconservative Blatt hat mit diesem Satz ganz treffend die Hindernisse und Schwierigkeiten angedeutet, die sich heute mehr als früher einer Verständigung zwischen Conservativen und Liberalen entgegenstellen. Unter den konservativen Parteien hat mit jedem Jahre mehr die extremere Richtung überhand genommen, die auf ihrem Programm besteht und keine Compromisse mit dem Liberalismus haben will. Die Verschmelzung der ehemaligen alt- und neuconservativen Partei hat unübersehbar den extremen Elementen das Uebergewicht verschafft und damit die Verständigung mit den Liberalen erschwert. Die Bewegung nach einer Reorganisation, die gegenwärtig in konservativen Lager herrscht, stellt ein noch entschlosseneres Forttreten dieser Richtung, die auch über die Absichten der preussischen Regierung weit hinausgehen dürfte, in Aussicht. Es soll demnach ein großer Partei-

tag der Conservativen abgehalten werden, wo man ohne Zweifel noch deutlicher deren fortschreitende Entwicklung nach rechts erkennen wird. Die List, die gegenwärtig weht, ist für conservativ-liberale Verschmelzungsversuche nicht günstig.

Ultramontane Blätter, z. B. der „Westfäl. Merkur“, enthalten die wunderliche Behauptung, es sei an maßgebender Stelle „bis Anfang voriger Woche“ d. h. etwa bis zum 7. October eine Amnestie für die im Auslande befindlichen Geistlichen, also auch für die abgesetzten preussischen Bischöfe und unter ihnen Herr Welcher, beabsichtigt gewesen und nur wegen der Haltung der ultramontanen Führer bei den Massensammlungen in West- und Ostpreußen unterblieben. Diese Nachricht, welche aus inneren wie äußeren Gründen gleich unwahrscheinlich ist, bedarf gewiß nicht einer ernsthaften Widerlegung. Aber sie ist interessant durch die Tendenz, aus welcher heraus sie entstanden worden. Offenbar will man in der katholischen Bevölkerung die Meinung verbreiten, daß so etwas wie eine Zwischentheorie in den maßgebenden Kreisen Platz greife und daß die Wohlgenügendheit des Kaisers für die „Martyrer“ des Liberalismus nur durch des Fürsten Bismarck Einfluß an ihrer Behauptung gehindert werde.

Der Bundesrath wird am Mittwoch seine erste Plenarsitzung halten. Den Vorsitz wird in derselben, wie man hört, zunächst der preussische Staatssecretair des Innern, Staatsminister v. Büttcher, führen. In der ersten Sitzung werden nur Formalien erledigt. Die Wahl des Protokollführers dürfte wie im vorigen Jahre auf den Geh. Rath Schöndorfer fallen, und es erfolgt dann die Wahl der Ausschüsse, so weit diese nicht durch kaiserliche Ernennung gebildet werden. In der Zusammenfassung der Ausschüsse erwartet man nur unerhebliche Veränderungen. Wie es heißt, wird der Bundesrath sich zunächst mit einer Reihe von Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen haben.

Vor Kurzem war in Straßburg der Landesausschuß für das Reichsland versammelt. Die Versammlung soll sich nach einer Deputation der „Fr. P.“ auch mit der Frage der Wiederherstellung eines ordentlichen Municipalrathes in Straßburg beschäftigen haben, eine Angelegenheit, für die namentlich der Statthalter Freiherr v. Ranteuffel sich sehr interessieren soll. Die Stadt Straßburg entsendet einer geordneten Gemeindevorstehung, und es haben sich im Reichstagsname die Autonomisten für Einsetzung eines rito gewählten Municipalrathes ausgesprochen; auf ihren Antrag ist eine Resolution zur Annahme gelangt, welche sich hierfür erklärt. Wie nun ver lautet, soll im elftsächsischen Reichsthat der Vorschlag gemacht worden sein, als städtische Vertretung für Straßburg eine hohe R o t a b e l n .